

[AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)

AK Wahl 2024

Informationen für Arbeitgeber:innen



Steiermark 16.4. – 29.4.2024



INFORMATIONEN ZUR AK-WAHL IM BETRIEB

Bei der AK-Wahl wählen die unselbständig Beschäftigten ihre politische Vertretung – das Parlament der Arbeitnehmer:innen. Das Arbeiterkammergesetz (§ 22 Abs. 2 AKG) sieht vor, dass die AK-Mitglieder am Arbeitsort wählen können. Dazu soll in jedem Betrieb – wo es die Betriebsgröße rechtfertigt und es organisatorisch möglich ist – ein Wahllokal eingerichtet werden. So können Ihre Mitarbeiter:innen ganz einfach an der Wahl teilnehmen, ohne dass der betriebliche Ablauf gestört wird.

IN WELCHER ZEIT WIRD GEWÄHLT?

Innerhalb des Wahlzeitraums vom 16.04. bis 29.04.2024 können die Wahlzeiten des Wahllokales den betrieblichen Erfordernissen (Größe des Betriebes, Schichtbetrieb, etc.) optimal angepasst werden. Die Wahl im Betrieb kann daher an einem oder mehreren Tagen erfolgen.

WIE WIRD EIN REIBUNGSLOSER ABLAUF GARANTIERT?

Für die Durchführung der Wahl wird eine Wahlkommission benötigt. Diese wird für jeden Betriebswahlsprenkel durch den Vorstand der AK bestellt. Die Wahlkommission kann, muss aber nicht notwendigerweise mit Beschäftigten des Betriebes besetzt werden. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

WER IST WAHLBERECHTIGT?

Wahlberechtigt sind alle zum Stichtag 03.01.2024 in Ihrem Betrieb beschäftigten AK-zugehörigen Arbeitnehmer:innen.

WIE KÖNNEN SIE ALS ARBEITGEBER:IN MITWIRKEN?

Neben der Zustimmung zur Einrichtung eines Betriebswahlsprenkels im Betrieb wird für die Wahldauer lediglich ein geeigneter Raum benötigt. Das Wahlbüro der AK Steiermark stellt alle für die Wahl notwendigen Hilfsmittel und Materialien (Stimmzettel, Kuverts, Wähler:innenlisten, Wahlurnen etc.) zur Verfügung.

HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUR AK WAHL IN IHREM BETRIEB?

Dann ist das AK-Wahlbüro gerne von Mo. bis Do. von 7.30 bis 16 Uhr, sowie am Fr. von 7.30 bis 13 Uhr für Sie da: 05 7799 – 2569 oder 2737.



Alle fünf Jahre wird eine Wahl zur Vollversammlung der Arbeiterkammer durchgeführt. Die große Bedeutung einer Teilnahme am demokratischen Prozess setzt eine sorgfältige Vorbereitung des Wahlvorgangs voraus, der in der Zeit vom 16.04. bis 29.04.2024 stattfinden wird.

Um die Stimmabgabe so einfach wie möglich zu gestalten, soll die Wahl grundsätzlich auch direkt im Betrieb durchgeführt werden. Das Wahlbüro der AK Steiermark sorgt dafür, dass die Wahl in Ihrem Betrieb unbürokratisch und zeitsparend abgewickelt wird. Selbstverständlich sind wir bestrebt, den Betriebsablauf in keiner Weise zu stören.

Ich möchte mich im Vorhinein recht herzlich für Ihre verständnisvolle Mithilfe am ordnungsgemäßen Ablauf der AK-Wahl 2024 bedanken.

Ihr

Dr. Johann Scheuch
AK-Direktor